

Berechtigungsantrag

RO_GeresASO_FamEL_GUI

Projektname	Anschluss ASO FamEL
Projektnummer	9424
Berechtigung	Test, Produktion
Status	In Arbeit, Abgeschlossen
Register	RREG / VREG / AREG
Anschlussform	GUI / Webservice / Routing
Departement	Departement des Inneren
Amtsstelle	Amt für Soziale Sicherheit Familienergänzungsleistungen
Rolle	RO_GeresASO_FamEL_GUI
1st-level Support	Christian Fuchs
2nd-level Support	Brunner Christian, AFIN Statistikdienst
Verteiler	Regierungsrat, Berechtigungsghremien

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Berechtigungsgrundlage.....	2
3	Daten- und Zeitraumdefinition	4
4	Funktionale Rechte	4
5	Datenberechtigungen	4
6	Antrag auf Berechtigungserteilung.....	5

1 Ausgangslage

Das GERES Datenschutzkonzept verlangt, dass jede Zugriffsberechtigung detailliert dokumentiert wird. Dieses Dokument dient dazu, diese Anforderung zu erfüllen. Dieses Dokument zeigt eine Übersicht zu den funktionalen Rechten, den Datenberechtigungen und den Datenräumen, welche eine Rolle im Rahmen des GERES Gesamtsystems erhalten kann.

2 Berechtigungsgrundlage

Nach § 10 GESP können Behörden auf diejenigen Daten der Einwohnerregisterplattform zugreifen, welche sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.

Das Hauptziel der Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (FamEL) ist die Armutsbekämpfung in Familien, insbesondere in Working-Poor-Haushalten. So soll die Armut in Familien, welche ein selbsterwirtschaftetes Mindesteinkommen vorweisen können, wirksam bekämpft und die Sozialhilfe gleichzeitig entsprechend entlastet werden.

Gemäss Artikel 50e AHV kann die Versichertennummer ausserhalb der Sozialversicherung des Bundes nur dann systematisch verwendet werden, wenn ein Bundesgesetz dies vorsieht und der Verwendungszweck sowie die Nutzungsberechtigten bestimmt sind. Die folgenden Stellen und Institutionen, die mit dem Vollzug von kantonalem Recht betraut sind, können die Versichertennummer für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben systematisch verwenden:

- die mit dem Vollzug der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung betrauten Stellen;
- die mit dem Vollzug der Sozialhilfe betrauten Stellen;
- die mit dem Vollzug der Steuergesetzgebung betrauten Stellen;
- die Bildungsinstitutionen.

Der zivilrechtliche Wohnsitz sowie der ununterbrochene Aufenthalt von zwei Jahren im Kanton Solothurn von welchem an die FamEL verlangt wird, sind ausschlaggebend für die Anspruchsprüfung auf FamEL. Daher ist ohne Bestätigung des zivilrechtlichen Wohnsitzes die Bearbeitung eines Gesuchs nicht möglich.

Hier ein Auszug aus den Bestimmungen:

Sozialgesetz (SG)

Vom 31.01.2007 (Stand 01.01.2020)

§ 85^{bis*} Anspruchsberechtigte

¹ Personen haben Anspruch auf Ergänzungsleistungen für Familien, wenn sie folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllen:

- a) sie haben Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Kanton Solothurn und erfüllen diese Voraussetzungen ununterbrochen während 2 Jahren unmittelbar vor dem Zeitpunkt, von welchem an die Ergänzungsleistung für Familien verlangt wird;

³ Lebt ein Elternteil mit einem Partner oder einer Partnerin ohne gemeinsame Kinder länger als zwei Jahre in häuslicher Gemeinschaft, so werden deren Einkommen zusammengezählt.

3 Daten- und Zeitraumdefinition

Das Berechtigungssystem von GERES erlaubt es, beliebige Datenräume zu definieren. Dabei können Datenräume nach geografischen (Gemeinde, Bezirk, Sozialregion) oder anderen Gesichtspunkten (Glaubensgemeinschaften, Altersgruppen) festgelegt werden.

Im Weiteren werden allfällige zeitliche Einschränkungen hier eingetragen.

Datenraum	Werte
Personenstatus	Aktiv, Weggezogen
Meldeverhältnis	Niederlassung
Zeitraum	Testanträge sind auf 12 Monate befristet

4 Funktionale Rechte

Ansichten

Login

Personen suchen und Anzeigen

Personen-History einsehen

Gemeindeübergreifende Gesamt-History der Person

5 Datenberechtigungen

Identifikation

Amtlicher Name

Vornamen

Geburtsdatum

Geschlecht

Adressdaten

Meldegemeinde

Wohnadresse (Hausnummer, Adresszusatz 1, Adresszusatz 2, Strasse, PLZ Ausland, PLZ Schweiz, PLZ Zusatzziffer, PLZ Ordnungsziffer, Ort, Gebiet)

Zuzugsdatum

Wegzugsdatum

6 Antrag auf Berechtigungserteilung

Mit der Unterzeichnung des Berechtigungsantrags wird bestätigt, dass die Pflichten des Datenbezügers gemäss der Verordnung zum Gesetz über die Einwohnerregister- und Stimmregisterplattform (VESP), insb. § 6, 9 und 11, bekannt sind und deren Umsetzung sichergestellt ist.

Amtsleitung

Sandro Müller

Datum/Unterschrift

 23.6.20

